



Antwort zur Anfrage Nr. 0833/2014 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Public Viewing in Mainz (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Wo finden konkret Public Viewing-Veranstaltungen in Mainz statt?

Die Allgemeinverfügung der Stadt Mainz „Durchführung von öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien während der Fußball WM 2014“ sieht vor, dass WM-Fußballspiele, die um 21:00 Uhr und früher angepfiffen werden, nicht reglementiert werden und keiner speziellen Genehmigung bedürfen. Insofern sind die Public Viewing-Veranstaltungen, die zu diesen Uhrzeiten vorgesehen sind, der Stadt im Einzelnen nicht bekannt. Übertragungen von Spielen mit einer Anstoßzeit von 24:00 Uhr oder später (1 Spiel 3:00 Uhr) sind unzulässig.

Public Viewing für Spiele, die um 22:00 Uhr angepfiffen werden (18 Spiele), bedürfen einer Genehmigung des Umweltamtes. Laut Beschluss des Stadtvorstands vom 15.04.2014 sollen diese in Abhängigkeit von der örtlichen Lage des Veranstaltungsortes genehmigt werden, da sie weit in die gesetzliche Nachtzeit hineinragen und die Anwohner daher besonders belasten können. Drei Kategorien sind dafür vorzusehen:

- a) Der **Veranstaltungsort ist ausgesprochen geeignet**, z.B. Coface-Arena und Messepark: Es dürfen **alle 18 Spiele** übertragen werden.
- b) Der **Veranstaltungsort ist gut geeignet**, z.B. Volkspark: Es dürfen **6 Spiele** übertragen werden.
- c) Der **Veranstaltungsort ist weniger gut geeignet**, z.B. Gaststätten in der Altstadt oder in Ortskernen: Es dürfen **3 Spiele** übertragen werden.

Derzeit genehmigt ist Public Viewing auf den Ernst-Ludwig-Platz (ausnahmsweise 18 Spiele, um zentral in der Innenstadt einen Public Viewing-Ort anzubieten, der alle Spiele ausstrahlt), und es liegt ein Antrag von der Planke Nord vor. Weitere Anträge sind zu erwarten.

2) Welche konkreten Ausnahmeregelungen oder Einschränkungen wird es bei der Durchführung von Public Viewing-Veranstaltungen an diesen Standorten geben? In welchen Zeiten finden Fußballübertragungen statt?

Die Allgemeinverfügung der Stadt Mainz ist mittlerweile im Amtsblatt Nr. 17 veröffentlicht (siehe auch Anhang zu diesen Antworten). Sie dürfte mittlerweile auch in der Allgemeinen Zeitung Mainz bekannt gemacht worden sein.

Für die WM-Spiele, die um 22:00 Uhr angepfiffen werden und im Einzelnen zu genehmigen sind, gelten folgende Einschränkungen:

1. Es ist sicherzustellen, dass Tongeräte mit Ausnahme jener Geräte, die der Direktübertragung dienen, nicht benutzt werden.

2. Lautsprechereinrichtungen sind so auszurichten, dass die Beschallung der Nachbarschaft so gering wie möglich erfolgt und insbesondere die nächstgelegenen Wohnhäuser nicht direkt beschallt werden.
3. Für die Durchführung der Übertragung ist eine verantwortliche Person zu bestimmen, die jederzeit erreichbar sein muss.
4. Die Benutzung von Fanfaren, Trommeln, Trillerpfeifen, Combinho und ähnlichen lärm erzeugenden Instrumenten und Geräten ist nicht zulässig.
5. Die Übertragung von Kommentaren und Spielanalysen nach dem Schlusspfiff ist unzulässig.

Spiele werden übertragen um 18:00 Uhr, um 21:00 Uhr und um 22:00 Uhr (die Übertragungen um 24:00 Uhr und um 03:00 Uhr sind als Public Viewing-Veranstaltungen unzulässig).

Mainz, 04.05.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete